Krakauer Zeitung.

Nro. 281. Mittwoch, den 9. December. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. v. M. in Anerkennung verdienstlicher Leistungen anläßlich der Epidemien, welche in Böhmen in den jüngst verflossenen Jahren geherrscht haben, allergnädigst zu verleihen geruht: dem Budweiser Domkapitular, Adalbert Mokry, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Communalarzte Dr. Feltl in Nechauitz, dem Communal-Wundarzte Gabriel Winkler in Woprzan und dem Gutspächter Johann Mladek in Kosorz das goldene Verdienstkreuz;

ferner dem Gemeinde-Vorstande Emanuel Tichy in Mnischek, den Wundärzten Söllner in Arnau, Faulhaber in Grulich und Grünberg in Dévischau das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, endlich dem Leitmeritzer Kreisarzte Dr. Franz Schreiter den kaiserlichen Rathstitel.

Zugleich geruhten Allerhöchstdieselben anzuordnen, daß dem Landes-Medizinalrathe Dr. Hermann Ambrosi, dem Director der Kranken- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Prag, Dr. Friedrich Biermann, dann den Kreisärzten: Doktoren Johann Eiselt in Königgrätz, Joseph Hoser in Jungbunzlau, Vinzenz Werner in Chrudim, Alois Witowsky in Czaslau und August Lavante in Tabor der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben, endlich der Gräfin Theresia Westphalen über ihre rastlose und aufopfernde Sorgfalt für die armen Kranken die Allerhöchste Anerkennung ausgedrückt werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Kreishauptmann, Richard Grafen v. Belcredi, und dem Hauptmann des Marine-Infanterie-Regiments, Karl Freiherrn v. Helversen, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. November d. J. dem Garnisons-Spitals-Kaplane, Franz Augustin Mayer, in Anerkennung seiner neuerlich bethätigten aufopfernden Leistungen in der Militär-Seelsorge, statt des bisher besitzenden silbernen, das goldene Verdienstkreuz pro p is meritis allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. November d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Linienschiffs-Kapitain Alphons Wissiak den großherzoglich toscanischen Militär-Verdienst-Orden erster Klasse und

dem Linienschiffs-Kapitain Bela Grafen Hadik das Groß-Offizierkreuz des königlich belgischen Leopold-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November 1857 dem Lehrer Vinzenz Miriovszky zu Buzitha, im Abauj Tornaer Komitate Ungarns, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Verwendung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjuncten, Joseph Bininger, zum Bezirksvorsteher in Böhmen ernannt.

Das Finanzministerium hat die bei der Steuer-Administration in Wien erledigten zwei Finanzrathsstellen dem Finanzrathe der Ofner Finanz-Landesdirections-Abtheilung, Karl Jüngling und dem Finanzsecretär der genannten Steuer-Administration, Franz Koch, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Gymnasiallehrer: Stanislaus Chlebowski in Tarnopol und Johann Limberger in Stanislau, ferner den Supplenten an der Lemberger Realschule, Karl Maszkowski und den Assistenten am Böhmischen Museum, Gustav Braun, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Ober-Realschule in Lemberg ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

In der Kriegs-Marine:

Zu Fregatten-Kapitains, die Korvetten-Kapitains: Rudolph Dufwa, Ignaz Kohen, Karl Conte Michielli und Friedrich Freiherr v. Pöck;

zu Corvetten-Kapitains, die Linienschiffs-Lieutenants: Franz de Tombe, Wilhelm von Tegetthof und Alois Pokorny.

Ernennungen:

Der Korvetten-Kapitän der Kriegs-Marine Heinrich von Littrow, zum Director der Handels- und nautischen Akademie in Triest, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters eines Fregatten-Kapitäns; und

der Major Franz Milde von Helfenstein, des Militär-Polizei-Wach-Corps, zum Second-Wachtmeister bei der Ersten Arcieren-Leibgarde.

Pensionirungen:

Der Fregatten-Kapitain August Schwarz.

Mit Beziehung auf die in der „Wiener Zeitung“ vom 7. März und 27. Oktober d. J. enthaltenen Kundmachungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 12. Dezember d. J. ein weiterer Betrag von 500,000 fl. in Münzscheinen in dem Verbrennhause am Glacis vertilgt werden wird.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 5. Dezember 1857.

Am 5. Dezember 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 224 die kaiserliche Verordnung vom 23. Oktober 1857, betreffend die Stellung der verschiedenen Kategorien des Lehrpersonales und den Umfang ihrer Lehrberechtigung an den Universitäten zu Padua und Pavia;

Nr. 225 die Ministerial-Erklärung vom 7. November 1857, ausgewechselt zu Dresden gegen eine gleichlautende königlich sächsische Ministerial-Erklärung vom 18. November 1857, — womit die kostenfreie Erledigung der gegenseitigen Requisitionen in Straf- und Civil-Rechtssachen festgesetzt wird;

Nr. 226 den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. November 1857, über die Regulirung der Diätenklassen für die Lottogefälls-Beamten;

Nr. 227 die Verordnung des Finanzministeriums vom 16. November 1857, — giltig für die im allgemeinen Zollgebiete begr fenen Kronländer, — über die Zollbehandlung von eisernen Meubles in Verbindung mit Webe- und Wirkwaaren;

Nr. 228 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. November 1857, über die Zurückversetzung des mit dem königl. sächsischen Zollamte Johann-Georgenstand zusammengelegten österreichischen Nebenzollamtes zweiter Klasse Breitenbach auf seinen früheren Standort Breitenbach;

Nr. 229 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 24. November 1857, — giltig für alle Kronländer, — über die den Zöglingen der Forstschulen zu Aussee in Mähren und Weißwasser in Böhmen zugestandenen Begünstigungen;

Nr. 230 den Erlaß des Finanzministeriums vom 24. November 1857, — giltig für das Kronland Illyrien, — betreffend die Kontrolfreiheit der Hadern im illirischen Küstenlande;

Nr. 231 den Erlaß des Finanzministeriums vom 27. November 1857, — giltig für alle Kronländer, — mit einer Vorschrift in Betreff der Eingehung von Ehen durch quieszirte Individuen der Finanz-Wachmannschaft;

Nr. 232 den Erlaß des Finanzministeriums vom 28. November 1857, — giltig für alle Kronländer mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs und Dalmatiens, — über die Ausfertigung gewisser Mauthbefreiungs-Certifikate für Baumaterialien;

Nr. 233 die Verordnung des Ministeriums des Innern und der Obersten Polizei-Behörde vom 30. November 1857, womit die ruthenische Zeitschrift „Wiestnik“ zu einer amtlichen Zeitung erklärt wird;

Nr. 234 die Verordnung des Ministeriums des Aeußern im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern, der Justiz, des Handels und der Finanzen, dann des Armee-Ober-Kommando und der Obersten Polizei-Behörde vom 2. Dezember 1857, womit Vorschriften für die kaiserlichen Konsular-Aemter in der Türkei in Betreff der staatsbürgerlichen Verhältnisse den im türkischen Reiche befindlichen österreichischen Unterthanen und Schutzbefohlenen kundgemacht werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. December.

Lord Clarendon hat bekanntlich das Project einer administrativen Union der Donaufürstenthümer aufgestellt, durch welches den Bedürfnissen der Moldowalachen nach gemeinschaftlichen inneren Institutionen, insoweit diese Bedürfnisse berechtigt sind, Rechnung getragen werden sollte. Die politische Union, d. h. die Vereinigung der Fürstenthümer unter einem gemeinschaftlichen Fürsten, ist, wie bekannt, nicht im Sinne Englands. Das Clarendon'sche Project ist, wie es den Anschein hat, von der Pforte, als der meist betheiligten Macht, von Oesterreich und neuerlich auch von Preußen nicht ohne Beifall aufgenommen worden und hatte somit Chancen, auf der Pariser Conferenz Berücksichtigung zu finden. Neuerlich ist nun vielfach von einem anderen Projecte die Rede, welches dem Clarendon'schen gegenübersteht, gleich diesem keine politische Union will, sondern nur eine administrative anzustreben vorgibt, dennoch aber von dem Clarendon'schen wesentlich verschieden ist. Die Grundzüge des zweiten Projectes sind, Zeitungsberichten zufolge: Wahl eingeborener Fürsten, je eines für die Walachei und Moldau, durch die Bevölkerung nach dem Modus des allgemeinen Stimmrechts; eine Landesrepräsentanz an der Seite des Fürsten, und zwar jährlich ein besonderer Divan für jedes Fürstenthum, alle drei Jahre ein gemeinschaftlicher für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Wir stehen nicht an zu erklären, daß dieses Project weiter als auf eine bloße administrative Union zu gehen scheint, und an und für sich manche Bedenken hervorruft. Es ist ein gewagtes Beginnen, dem constitutionellen Staatselemente in den Fürstenthümern einen allzugroßen Spielraum zu gewähren. Diese Gefahr ist bei den letzten Divanswahlen in einer für jeden Vorurtheilslosen unverkennbaren Weise zur Geltung gekommen, sie liegt in dem Bildungsgrade der Bevölkerung, in den Verhältnissen und in der jüngsten Vergangenheit dieser Länder. Dies gilt insbesondere von der nach der Kopfzahl vorzunehmenden Fürstenwahl. Die große Zahl der Candidaten für das Hospodariat, die dabei hervortretenden sich widerstreitenden Interessen, die Leidenschaften und das Parteigetriebe würden den Wahlact zu einem für die Ruhe dieser Provinzen wenig ersprießlichen und selbst für die Nachbarstaaten nicht unbedenklichen Vorgange machen. Das muß um so klarer werden, wenn man bedenkt, daß nach dem Projecte nicht etwa die Bevölkerung gefragt werden soll, ob sie einen bestimmten ihr vorgeschlagenen Candidaten wähle oder nicht, sondern daß ihr die Wahl unter einheimischen Pe sonen freigegeben sein soll. Was die jährlichen Divans betrifft, so sollte man, dächten wir, an den jüngsten Wahlen genug haben und kein Verlangen nach Wiederholung solcher Vorgänge tragen, wie wir sie eben erlebten; der alle drei Jahre beantragte gemeinschaftliche Divan für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten würde aber immer ein Herd für die politisch-fusionistische Agitation sein. — Das Project scheint uns seinem Inhalte nach so wenig den gegebenen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt, daß wir an der Existenz desselben, wenigstens in der durch die Zeitungen mitgetheilten Form, vorerst zweifeln. Die Combination ist, wie man wissen will, französisch-russischen Ursprungs. Auch das bezweifeln wir. Wir glauben nicht, daß die gewandte Diplomatie in Frankreich und Rußland das Risico auf sich genommen habe, sich mit so unhaltbaren Vorschlägen zu identificiren. Wir glauben auch nicht, daß Frankreich und Rußland es für passend erachten möchten, dergleichen Projecte unter sich zu formuliren, ohne sie mit Staaten, die weit näher betheiligt sind, wie die Türkei und Oesterreich, zu vereinbaren. Was über die Sache mitgetheilt wird, scheint uns daher der innern und äußeren Glaubwürdigkeit zu entbehren und dürfte mit großer Vorsicht aufzunehmen sein.

Nach einem Schreiben der „Zeit“ aus Wien stünde eine baldige Schließung der Divans ad hoc in Aussicht. Es heißt in demselben, daß Herr v. Thouvenel von seiner Regierung angewiesen sei, die Pforte dahin zu bestimmen, daß sie die Divans schließe und sich in diesem Sinne mit den Gesandten der andern Mächte, die den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, in Verbindung setze. Die „Zeit“ meldet dies in der bestimmtesten unzweideutigsten Art und motivirt die sofortige Schließung der Divans, die auch in ihren Wünschen zu liegen scheint, mit der Erklärung derselben, daß alle Versuche zur Einführung einer geregelten Ordnung an der unteren Donau vergeblich und unnütz sein würden, wenn ihnen das Verlangen nach einem auswärtigen Fürsten nicht gewährt würde — eine Erklärung, welche von der „Zeit“ als eine Drohung gegen Europa aufgefaßt wird. Als Zeitpunct der Schließung der Divane wird die erste Hälfte December bezeichnet. Der betreffende großherrliche Ferman soll sich bereits in den Händen der Pfortencommissaire befinden.

Der Verfassungs-Entwurf, der von Seiten der Pforte für die Moldau und Walachei ausgearbeitet wird, um der Pariser Conferenz als Basis unterbreitet zu werden, basirt, dem Vernehmen nach, lediglich auf den Protocollen, welche bekanntlich im Februar 1856 und kurz vor Zusammentritt der Pariser Conferenz und unter Mitbetheiligung des französischen und englischen Gesandten in der daselbst abgehaltenen Conferenz wegen der Donau-Fürstenthümerfrage abgefaßt und demnächst auch nach Paris gesandt wurde, um dort als Material zur Beurtheilung der Frage zu dienen. Soviel danach die Fürstenwürde betrifft, so soll sie lebenslänglich sein und der Pforte das Bestätigungsrecht derjenigen Candidaten zustehen, welche von den Divans der Moldau und Walachei aus den einheimischen Bojarengeschlechtern designirt werden. Wegen der Militär, Post-, Zoll- und Telegraphen-Verwaltung solle eine gewisse Gemeinsamkeit zwischen beiden Fürstenthümern bestehen und zu dem Ende eine ständige, von der resp. Regierung ernannte Commission in dem anderen Fürstenthume und vice versa ihren bleibenden Sitz haben, während in gewissen Zwischenräumen diese beiden Commissionen behufs Abänderung oder Modificirung der Verwaltungsnormen, wegen gegenEinsicht.

Feuilleton.

David Livingstone's Reisen in Süd-Afrika.

Das lange von allen Freunden der Erdkunde mit Sehnsucht erwartete Buch, welches die Reisen und Forschungen dieses Mannes im Zusammenhange darstellt, ist ganz vor Kurzem bei Muray in London erschienen und bildet einen starken Band von beinahe siebenhundert Seiten großen Octavformates. Wir finden in demselben eine Menge werthvoller geographischer Nachrichten und persönliche Erlebnisse, welche unsere Aufmerksamkeit lebhaft in Anspruch nehmen; im Allgemeinen ist aber das Buch oft schwerfällig gearbeitet und nicht leicht übersichtlich, so daß zusammengehörende Stoffe zerstreut und weit auseinanderliegen. Wir wollen indessen dem Verfasser daraus keinen Vorwurf machen, da er selbst sagt, daß die Ausarbeitung ihm äußerst schwer gefallen sei und er nun tausendmal mehr Achtung als früher vor den Autoren habe, seitdem er sich selber in die Lage versetzen mußte, ein Buch zu schreiben.

Livingstone ist ein starker und muthiger Mensch von großer Ausdauer und kann in dieser Beziehung sich würdig neben unsern Heinrich Barth stellen. Leider ist er nicht eigentlich streng wissenschaftlich gebildet, sondern oft mehr Autodidakt. Er wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf und arbeitete als Knabe in einer Baumwollenspinnerei, aber sein Wissensdrang und sein unermüdlicher Fleiß trieben ihn zu Höherem. Er begab sich ans Lernen, fand freundliche Gönner und faßte den Plan, als Missionair nach China zu gehen. Zu diesem Zwecke wendete er sich auch ärztlichen Studien zu, die ihm späterhin wohl zu statten kamen. Als die Umstände eine Wanderung nach China unräthlich erscheinen ließen, beschloß er, nach Südafrika zu gehen, um dort an der Bekehrung der Kaffern mitzuwirken. Jedenfalls hat dadurch die Wissenschaft mehr gewonnen, als wenn der unternehmende Schotte seine Zeit an den Bewohnern des Reiches der Blume der Mitte vergeudet hätte. Sein rastloser Wandertrieb führte ihn vom Caplande aus weit nach Norden recht in das Herz von Südafrika, in Gegenden, die vor ihm noch kein Europäer betreten hatte. Es gelang ihm ferner, nicht blos nach Osten hin zu Lande an die Mündung des Sambesi (Zambeze) bis zum Hafen Quilimane vorzudringen, sondern er hat auch die schwierige Aufgabe gelöst, den Continent in seiner ganzen Breite bis zur Westküste zu durchreisen und glücklich die portugisische Küstenstadt St. Paulo de Loanda zu erreichen. Dadurch ist ihm für alle Zeiten ein hervorragender Platz in der Reihe der Entdeckungsreisenden gesichert. Seine Wanderungen umfassen einen Flächenraum von 131,000 Geviertmeilen, und wenn er hinter Barth zurückbleibt, dessen Forschungen sich über nicht weniger als 196,000 Geviertmeilen erstrecken, so hat er doch, gleich unserem Landsmanne, die auch ihm zuerkannte Ehrendenkmünze der Londoner geographischen Gesellschaft redlich verdient.

Livingstone ist (protest.) Missionär. Er hat den Eifer und die Zuversicht, welche wir bei vielen Sendboten finden, aber er theilt auch die Beschränktheit, welche dieser Klasse fast durchgängig eigenthümlich ist. Ueber manche Dinge, die klar und handgreiflich vor Augen liegen, und über welche der ganz gewöhnliche gesunde Menschenverstand sehr leicht ein schlichtes Urtheil fällen kann, läßt sich mit den Missionären gar nicht streiten; sie tragen meist die Kirche um das Dorf und fahren mit der Stange im Nebel herum. Was sie an Thatsachen melden, wenn diese ehrlich und vollständig erzählt werden, ist oft gut und brauchbar, aber Ansichten und Urtheile eines Missionärs muß man, sobald religiöse Dinge in Frage kommen, stets mit großer Vorsicht prüfen. Denn da sie gewöhnlich von Vorurtheilen und vorgefaßten Meinungen ausgehen, an denen sie unbedingt und starr festhalten, so sind sie der Selbsttäuschung unterworfen. Wir wollen damit dem apostolischen Eifer dieser Leute nicht im Mindesten zu nahe treten, wir bewundern ihre Hingebung an eine Sache, die sie zu der ihrigen gemacht haben, wir stellen aber ihren Muth höher als ihr Urtheil und ihre Einsicht. Wir wollen ganz einfach auf ein Beispiel hinweisen, welches gerade den Missionär Livingstone näher berührt. So lange die Holländer sich im Besitze der Capcolonie befanden, wußten sie die wilden Kaffern im Zaume zu halten und die Hottentoten, an sich ein friedlicher und unterwürfiger Stamm, arbeiteten. Als die englischen Missionäre Einfluß gewonnen und die gezwungene Dienstbarkeit der Eingebornen durch die Emancipation ein Ende erreicht hatte, wurden die Kaffern übermüthig und eine große Anzahl Hottentoten sind seitdem Landstreicher und Tagediebe. Die Kaffern begannen ihre Raubzüge in die Colonie, ein blutiger Krieg folgte dem andern, und die holländischen Bauern, die schwer beeinträchtigt wurden, während man mit den wilden Kaffern gleichsam liebäugelte, zogen aus der Colonie ab und bildeten zwei unabhängige Republiken. Damit hatte aber die Capcolonie eine schützende Vormauer gegen die Kaffern eingebüßt, die nun ihre Verheerungen aufs neue begannen und nur mit großer Mühe und einem Kostenaufwande von 40 Millionen Thalern zu Paaren getrieben werden konnten. Die holländischen Bauern, deren Verfahren durch Thatsachen und durch die Zeit vollkommen gerechtfertigt worden ist, waren den Missionären ein Aergerniß. Der Boer nahm Anstoß daran, daß die Missionäre den Wilden Flinten und Pulver verkauften, mit welchen dieselben Mißbrauch trieben. Dafür wurden jene Holländer dann in den Berichten

seitiger Abrechnung über die Erträgnisse der Zoll-, Post- und Telegraphen-Intraden, so wie wegen Verbesserung von etwaigen Mängeln in der Militär-Organisation, in der taktischen Ausbildung der Truppen u. s. w. abwechselnd in Jassy und Bukarest sich zu einem einzigen Körper vereinigen werden.

Aus Constantinopel wird die Nachricht von der erfolgten Aussöhnung zwischen Reschid Pascha und Herrn v. Thouvenel gemeldet.

Rußland ist damit beschäftigt, in der Krim den status quo ante herzustellen. Vor einiger Zeit hat Großfürst Nikolaus, General-Inspector der Festungen und Ingenieure, eine Reise nach Simferopol und Sebastopol angetreten. Man erfährt nun, daß, da nach dem Pariser Friedens-Vertrage der Wiederaufbau der Seeveste Sebastopol auf der Südseite nicht zuläßig ist, nach dem Buchstaben desselben Vertrages der Erweiterung und Verstärkung der Festung auf der Nordseite nichts im Wege stehe. Demnach ist Letzteres denn auch beschlossen worden, mit Benutzung der Erfahrungen, welche die jüngste Kriegführung auf der taurischen Halbinsel an die Hand gegeben hat. Der Großfürst Nikolaus hat die Festung auf der Nordseite, sammt den Neubauten und Tracirungen zu weiteren Festungs-Anlagen in Augenschein genommen. Hierauf beschränkte sich die Geschäftsreise des Prinzen nicht; er begab sich auch nach Kertsch, wo in Begleitung des Kosaken-Ataman locum tenens General Filipson die neu angelegten Festungswerke von Kertsch-Jenikale besichtigt wurden. Am folgenden Tage begab sich der Großfürst nach Jenikale, um daselbst die Ortslage zu prüfen, wo die neu zu erbauende Festung sich erheben soll. Die Arbeiten an der Paulsfestung bei Kertsch sollen von den Kriegs-Ingenieuren bereits fast beendigt sein.

Belgien ist um ein merkwürdiges Actenstück reicher geworden. Das vom 28. Nov. datirte Rundschreiben, welches Herr Rogier an die Gouverneure der Provinzen am 28. an sämmtliche Bürgermeister des Landes mit einer Zuschrift geschickt, worin er denselben sofortige Bekanntmachungen dieses Rundschreibens ans Herz legt, ist in manchen Gemeinden nicht ordentlich bekannt gemacht, in anderen herabgerissen oder zerrissen worden. Um die wahren Grundsätze und Absichten der Regierung zur Kenntniß der Bewohner kommen zu lassen, hat der Minister des Innern sich in einem neuen Rundschreiben an sämmtliche Bürgermeister gewandt und dieselben aufgefordert sofort den Gemeinderath zusammen zu berufen, ihm das Schreiben vom 26. November, so wie das Rundschreiben an die Gouverneure vorzulesen und ihn aufzufordern, über die nöthigen Maßregeln zu berathen, um diesen Actenstücke vollständige Veröffentlichung zu erwirken. Das mahnt an die Geschichte vom Pferd, das man wohl zum Strom bringen aber nicht zum saufen zwingen kann. Mißtrauen macht taube Ohren und diesem ist schlecht predigen.

Der baierische Antrag beim Bunde wegen Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urtheile durch ganz Deutschland, dem die Verwicklungen zwischen der preußischen Regierung und dem Hamburger Senat eine gewisse Dringlichkeit beizulegen scheinen, ist nach der „Frankf. Postz." jetzt der Nürnberger Handelsgesetzbuchscommission gleichfalls zur Berichterstattung überwiesen worden.

Die preußische Corr. meldet eine vorgestern von uns gemachte Mittheilung bestätigend: Im Artikel 3 des zwischen Preußen und Oesterreich unter dem 19. Februar 1853 abgeschlossenen Handels- und Zollvertrages, welcher durch Vertrag vom 4. April desselben Jahres auch auf die übrigen Mitglieder des Zollvereins ausgedehnt wurde, sind weitere Verhandlungen über gegenseitige Verkehrserleichterungen auf Grundlage des freien Einganges roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Einganges gewerblicher Erzeugnisse der verschiedenen Zollgebiete vorbehalten. Auf Grund dieses Artikels hatte im November v. J. Oesterreich verschiedene Anträge, welche in außerordentlicher Conferenz des Zollvereins zur Erwägung kamen, gestellt. Auf Grund der durch die Verhandlungen des Zollvereins-Bevollmächtigten herbeigeführten Vereinbarung sind Preußen, Baiern und Sachsen ermächtigt, mit Oesterreich nunmehr über seine Anträge in Verhandlung zu treten. Diese Verhandlungen werden in Wien stattfinden und aller Wahrscheinlichkeit nach am 15. Jänner k. J. beginnen.

Die Elbschifffahrts-Revisions-Commission wird sich, wie der „Norddeutsche Correspondent" meldet, im ersten Viertel des nächsten Jahres in Hamburg versammeln.

Nach Berichten aus Hamburg vom 6. d. hat die Bürgerschaft beschlossen, 15 Millionen Mark zur Errichtung einer Discontobank zu bewilligen. Für 5 Millionen Mark Banco werden vom Staate Berlin-Hamburger und Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Actien, Eigenthum des Staats, in die Bank deponirt, wofür dieselbe der Kammer einen Conto eröffnet; die Discontobank sollte bereits am 5. d. mit 5 Millionen Mark Banco discontiren. Der Staat steht auswärts in Unterhandlung in Betreff des Abschlusses eines Anlehens im Betrage von 10 Mill. Mark, welche im Laufe dieser Woche gleichfalls in die Bank kommen und womit sofort discontirt werden wird. Der Vorschlag in Betreff des mit Zwangscours auszugebenden Papiergeldes wurde gänzlich aufgegeben und bleibt alles auf die bisherige Silbervaluta basirt.

Vom 7. Dec. wird aus Hamburg gemeldet: Börsengeschäfte von Belang sind heute nicht gemacht worden. Die Operationen der Staats-Discontkasse haben begonnen; der Discontosatz ist 10 pCt.; discontirt wurden nur Wechsel von solchen Inhabern, welche auf Wort erklären, daß sie heute oder morgen Zahlungsleistungen haben. Einige auf der Börse bekannt gewordene Zahlungs-Suspensionen trüben die Stimmung. Man sprach von einem Londoner Hause, dessen Stockung nachtheilig wirken solle.

Nach einer Mittheilung des Pariser Correspondenten der „H. Bh." hätten die Westmächte gegen die, die Bewachung und eventuelle Besetzung des Isthmus von Panama betreffende, Bestimmung des zwischen den Ver. Staaten und Nicaragua abgeschlossenen Vertrags Protest eingelegt.

Seit Kurzem taucht die Dappenthalfrage wieder auf. Es heißt, daß die darauf bezüglichen Verhandlungen bereits zu einem Abschlusse gekommen, der am 24. November im Ministerium des Aeußern zu Paris unterzeichnet worden sei, ohne daß man noch etwas vom Inhalt des Resultats vernimmt.

Nach dem Hauptorgan der waadtländischen Regierung, dem „Novelliste Vaudois", handelt es sich wirklich um Abtretung des größeren Theiles des Dappenthales und erstreckt sich die Differenz in den Unterhandlungen nur noch über Bestimmung der Entschädigungssumme. Der Kanton Waadt soll 500,000 Fr. verlangt, Frankreich 350,000 Fr. angeboten haben. Es würde sich also hier eine ähnliche Verhandlung wiederholen, wie sie bezüglich der an Preußen zu zahlenden Entschädigungssumme wegen Neuenburg, eben nicht zur Erbauung der Schweiz geführt worden ist.

Die neuesten Nachrichten aus New-York reichen bis zum 25. November. Die Geldverhältnisse haben sich günstiger gestaltet. Geld ist überflüssig vorhanden. Wechsel auf London 108. In Mexico herrscht Verwirrung; Commonfort ist bedroht.

Im Widerspruch mit den englischen Blättern behauptet das Pays, daß die Einnahme von Kanton keineswegs nahe bevorstehend sei. Seinen Privat-Nachrichten zufolge, die bis zum 16. October reichen, wird man sich vor der Hand auf eine strenge Blocade dieser Stadt beschränken.

Die Reorganisirung der Verwaltung Indiens betr. beabsichtigt die britische Regierung nach Angabe des „Observer" dem Parlamente entweder die directe Mitwirkung des englischen Parlaments in der indischen Verwaltung oder die Niedersetzung eines besonderen legislativen europäischen Rathes in Kalkutta vorzuschlagen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. December. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November die Gründung einer Actiengesellschaft unter der Benennung: „Escomptecasse für Mailand und die Lombardischen Provinzen" allergnädigst zu bewilligen geruht.

Das Stammkapital dieser Gesellschaft ist nach der „Gazz. di Milano" auf 30,000,000 L., die Zahl der Actien auf 20,000 festgesetzt; die Gesellschaft kann ihre Operationen mit 10,000,000 L. beginnen.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 25 Jahre bestimmt; sie hat ihren Sitz in Mailand und kann nach vorgängig eingeholter Bewilligung der k. k. Lombardischen Statthalterei Filialen in den Lombardischen Provinzen errichten. Sie wird nicht nur Escomptegeschäfte machen, sondern auch Vorschüsse gegen Depots geben, kostbare Gegenstände und Werthpapiere in Verwahrung nehmen und Bons für eine bestimmte, jedoch nicht unter 14 Tage betragende Verfallzeit und auf nicht weniger als 100 fl. der neuen Valuta lautend, ausfertigen.

Der Betrag dieser Bons darf die Höhe der von den Actionären eingezahlten Capitalien nicht übersteigen; das in Giro Gesetzte muß dem Cassafond entsprechen, der zur Hälfte in Baargeld, zur Hälfte in Wechseln zu bestehen hat, die entweder in Mailand oder an anderen Orten, wo Filialen der Escomptecasse bestehen, zahlbar sein müssen und keine längere Verfallzeit als 92 Tage haben dürfen.

Die provisorischen Actien haben auf einen bestimmten Namen zu lauten; die definitiven können auf den Ueberbringer oder beliebig auch auf einen bestimmten Namen geschrieben werden; zur Theilnahme an der General-Versammlung und am Verwaltungsrath berechtigen nur die auf einen bestimmten Namen ausgestellten Actien.

Die Gesellschaft wird einen Verwaltungsrath, Censoren, Escompte-Räthe und eine Direction haben. Der Director muß österreichischer Unterthan sein.

Die Ueberwachung der Gesellschaft wird einem kaiserlichen, von den competenten Ministerien zu ernennenden Commissär zugewiesen werden.

Se. Majestät der Kaiser hat eine in 41 Paragraphen zusammengefaßte, den bestehenden Tractaten und Gesetzen entsprechende Vorschrift zur Regelung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der im türkischen Reiche sich befindlichen österreichischen Unterthanen und Schutzbefohlenen genehmigt. Darnach werden die im Amtsbezirke eines Consulates oder einer Agentie ansäßigen österreichischen Unterthanen eine Gemeinde bilden; sie haben insbesondere das Recht auf den Consularschutz hinsichtlich ihrer Person, und des ungestörten Betriebs erlaubter Geschäfte, das Recht auf die österreich. Consular-Jurisdiction, das Recht sich an beliebigen Orten der Türkei niederzulassen und sich von einem Orte zum anderen frei zu begeben. Welche Geschäfte in der Türkei mit den Privilegien österreichischer Unterthanen betrieben werden können, wird nach dem zwischen dem Kaiserstaate und der h. Pforte bestehenden Tractaten beurtheilt. Im Allg meinen unterliegt ein derartiger erlaubter Geschäftsbetrieb weder gegenüber der türkischen Localbehörde noch den Eingebornen einer Beschränkung.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben die gegen den Einfluß der rauhen Witterung besser geschützten Appartements in der sogenannten Reichskanzlei der k. k. Hofburg bezogen und werden im Frühjahre wieder den bis jetzt bewohnten Haupttract einnehmen. Alle an diesen Wohnungswechsel geknüpften Combinationen, als: Besuch a. h. Gäste, Umbau der k. k. Hofburg, Theaterbau u. s. w., sind unbegründet.

Der neuernannte k. spanische Gesandte am k. k. österr. Hofe zu Wien, Herr v. Cueto, wird sich, Nachrichten aus Madrid zufolge, in der zweiten Hälfte d. M. auf seinen neuen Posten begeben.

Der „Oesterr. Ztg." wird von der untern Donau, 29. Nov., geschrieben: Die auf dem Marsche nach dem unteren rechten Donauufer befindlich gewesenen türkischen Truppentheile aus Rumelien haben Gegenordre erhalten. Nur einige Colonnen haben in der Stärke von 7—10,000 Mann Rustschuk und Widdin erreicht; das Gros der Armee machte in Schumla, Rasgrad und Philipopel Halt und wird in diesen Stationen Winterquartiere nehmen.

Frankreich.

Paris, 5. Dec. Die Suspension der „Presse" beschäftigt seit gestern Abends ganz Paris. Das genannte Journal hat einen großen Leserkreis. Man bedauert allgemein die gegen dieses Blatt erlassene Maßregel, obgleich man auch zugibt, daß dasselbe etwas sehr weit ging. Jedenfalls ist es zu bedauern, daß gerade im gegenwärtigen Augenblicke 300 bis 400 Personen durch die Unterdrückung der „Presse" brodlos geworden. Auf den Proceß, der gegenwärtig zwischen dem Haupteigenthümer der „Presse," Hrn. Milhaud, und deren Geranten, Hrn. Rouy, schwebend ist, wird die gestrige Maßregel nicht ohne Einfluß bleiben. Hr. Milhaud will dieselbe zum wenigsten geltend machen, um Rouy's Entfernung zu begründen. Außerdem soll er die Absicht haben, denselben für den Schaden verantwortlich zu machen, der seinem Journale daraus entspringt. Dieser Schaden ist sehr bedeutend. Die „Presse" nahm im Monate December gewöhnlich für Annoncen 80,000 und im Monat Jänner 40,000 Fr. ein. Die „Presse" selbst wird bei ihrem Wiedererscheinen höchst wahrscheinlich ihre alte Redaction erhalten. Die Herren Peyrat, Dari...on und Genossen werden wahrscheinlich zum Austritt gezwungen werden und Hr. Neffzer die Chef-Redaction wieder übernehmen. Letzteres ist um so wahrscheinlicher, als die Actionäre von Anfang an dessen Austritt nur sehr ungern sahen. — Die „Presse" ist heute Abends nicht erschienen. Dieselbe wurde durch ein Decret des Ministers auf zwei Monate suspendirt. Veranlassung dazu gab ein von Herrn Peyrat unterzeichneter Artikel über die Eidesleistung der Deputirten. Der Gerant der „Presse" schickte nach der Polizei-Präfectur, um zu erfahren, ob heute Abends das Journal noch erscheinen dürfe. Die Antwort lautete jedoch nicht günstig, und Paris ist heute Abends ohne „Presse." — Das amtliche Organ meldet die Bewilligung des Exequatur für acht Consuln an verschiedenen Handelsplätzen. — Der Moniteur berichtet von drei großartigen Erdarbeiten, welche gegenwärtig in den Elysäischen Feldern an dem Puncte, wo ehedem das Panorama Langlois stand, im Werke sind. Es handelt sich um Anlegung zweier Gärten mit reizenden Spaziergängen, die dem Publikum offen stehen sollen. — Die Behörden in Lyon sparen weder Zeit noch Mühe, um den Arbeitern zu Hülfe zu kommen und man erwartet sogar ein kaiserliches Decret, welches Vollmacht zu Bestellungen für eine Million enthalten soll. Der Kaiser hat, dem Vernehmen nach, bereits auf die Civilliste eine halbe Million zu Aufträgen aller Art anweisen lassen. In St. Etienne wurden Subscriptionen für die beschäftigungslosen Arbeiter eröffnet und bereits 30,000 Fr. gezeichnet. — Der im Zweikampfe getödtete Neapolitaner Graf Cataneo hatte einen überaus rührenden Brief an seine Mutter geschrieben, der dem Erzbischof Msgr. Morlot gezeigt wurde und diesen bewog, dem Todten die Gebete der Kirche zu bewilligen, ohne daß man die wahre Ursache seines tragischen Endes zu verbergen genöthigt war. Wie man vernimmt, soll der neue Justiz-Minister de Royer ein Gegner der Abschaffung des gesetzlichen Zinsfußes sein. Herr Dupin wohnte gestern zum ersten Male seit seinem Wiedereintritte in die Magistratur einer Akademie-Sitzung bei. Er wurde sehr kalt und schweigsam von Allen empfangen. — Es scheint, daß die frühere Steuer auf Einfuhr von fremdem Alkohol trotz aller Anstrengungen der französischen Destillateure nicht wieder eingeführt wird. — Auf Verlangen des Gouverneurs des französischen Senegambiens werden vier Genie-Officiere zum Betriebe und zur Ober-Leitung der neu aufgefundenen Minen nach dieser Colonie sich begeben. Der Kaiser von Birma in Hinterindien läßt gleichfalls französische Ingenieure zur Führung der Arbeiten in seinen ausgedehnten und reichen Bergwerken kommen.

Der ministerielle Erlaß, durch welchen das Journal „La Presse" auf zwei Monate suspendirt worden, lautet nach dem Moniteur:

Der Minister-Staatssecretair im Departement des Innern.

Nach Einsicht des Artikels 32 des organischen Decretes über die Presse vom 17. Februar 1852 — der dem Journal „La Presse" am 1. März 1852, 24. März 1854, 26. März 1857 ertheilten Verwarnungen; — des durch das Journal „La Presse" in dessen Nummer vom 3. December d. J. veröffentlichten Artikels, beginnend mit den Worten: „In den Wahlen, welche stattgefunden haben," unterzeichnet von A. Peyrat, in welchem der Verfasser, indem er seinestheils auseinandersetzt, „welches die Wünsche, die Stimmungen und Interessen" dessen sind, was er „die demokratische Partei, die revolutionäre Partei" nennt, behauptet: „daß seit einigen Monaten in dem allgemeinen Gewissen ein dumpfes Gemurmel vorhanden sei," und hinzusetzt: „Dies ist unverkennbar die Stunde entschiedener Entschlüsse. Die Räthsel, welche die politische Welt beschäftigen, vereinfachen sich . . . die Parteien treten einander näher und zählen ihre Kräfte . . . es scheint, daß wir allesammt von einem Ende zum andern Eine Stimme vernommen haben, die uns zuruft: Erhebet euch und rückt vor! . . . Dürfen wir, die noch immer von unseren Erinnerungen und Klagen leben, uns mehr und mehr in unsere Niedergeschlagenheit vergraben? . . . Darf die revolutionäre Partei die legitimistische Partei nachahmen, deren Enthaltsamkeit zur Nichtigkeit geführt hat? . . . Wir haben uns unter einander gezählt, wir wissen, daß wir eine große, der Revolution ergebene Partei sind" . . . u. s. w.;

In Anbetracht, daß, so wahnwitzig solche Ausdrücke auch inmitten des tiefen Friedens sind, dessen das Land sich erfreut, man dennoch nicht wohl einige turbulente Geister in voller Freiheit

---

der Missionäre und in den Reden der frommen Personen in der Exeterhalle als Wütheriche und Feinde des Christenthums hingestellt. Zu den ärgsten Fanatikern dieser Gattung gehört Livingstone's Schwiegervater, der Reverend Moffat, ein Kaffernmissionär, der aus Heidenbekehrung und Flintenverkauf ein Gewerbe machte. In der Exeterhalle gab dieser Fromme seinen andächtigen Zuhörern den Rath: „unter den wahren Frommen eine hinlängliche Summe Geldes zusammenzubringen, Gewehre und Schießbedarf dafür zu kaufen und solche unter den Kaffern, Griquas und anderen Grenzvölkern in Südafrika auszutheilen. Dadurch würden sie in den Stand gesetzt, mit mehr Nachdruck den holländischen Bauern zu widerstehen und solche gleich Canaanitern ausrotten zu können!" Der fromme Missionär fügte in christlicher Milde die Versicherung hinzu: „Diese Bauern hätten durch ihre abscheulichen Sünden den guten Gott vermocht, die Quellen und Flüsse im Lande der Buschmänner, südlich vom Orangestrome, auszutrocknen und Heuschrecken regnen zu lassen, sodaß, Dank sei es dem sündhaften Benehmen der Holländer gegen die Ureinwohner, jene Gegend eine abschreckende Wüstenei geworden sei, da sie doch früher, wie Jeder wisse (was aber nicht wahr ist) mit blühenden Dörfern und Städten bedeckt gewesen sei und von einer zahlreichen und glücklichen Bevölkerung von Buschmännern und Hottentoten gewimmelt habe."

Für das hier Gesagte verweisen wir auf einen guten Gewährsmann: nämlich auf W. v. Meyer, in dessen „Reisen in Südafrica während der Jahre 1840 und 1841" Hamburg 1843 S. 107. Der Reverend Moffat ist ein Barbar ohne Menschenverstand. Sein Rath wurde befolgt, die Kaffern erhielten Flinten, Kugeln und Pulver und wandten sich damit gegen — die Engländer. Und was die Austrocknung der Flüsse betrifft, so sagt Moffats Schwiegersohn, Livingstone, an vielen Stellen seines Buches ausdrücklich, daß dieses Dürrerwerden (Desiccation) in ganz Südafrica seit langer Zeit allgemein beobachtet werde. Es zeigt sich auch da, wo die Boers (sprich Buhrs) gar nicht hinkamen, und trifft die Eingebornen viel härter als die Holländer, welche Brunnen zu graben verstehen.

Wir wenden uns jetzt zu Livingstone, um jene Reise zu schildern, auf welcher er den vielbesprochenen Ngamisee entdeckte.

Die Directoren der Londoner Missions-Gesellschaft hatten ihm als Stationsort die Mission Kuruman oder Lattaku im Lande der Betschuanas angewiesen, von wo aus er weiter nach Norden vordringen sollte. Ein halbes Jahr lang verkehrte er ausschließlich mit Eingebornen, um die Sprache zu erlernen, machte unter denselben ausgedehnte Bekanntschaft und unternahm kleine Streifzüge. Im Jahre 1834 gründete er in dem Thale des Mabotsa (25 Gr. 34 Min. südl. Br.) eine Mission in einer Gegend, in welcher man die Löwen zu hunderten zählen konnte. Dort wurde er mit den Sitten und Gebräuchen der verschiedenen Betschuanastämme genau bekannt und er weiß darüber viel Bemerkenswerthes zu melden.

Die einzelnen Stämme werden nach verschiedenen Thieren genannt; so bedeutet der Name der Bakatla: „jene von Affen", Bakuena: „jene von Alligator", Batlapi, „jene von Fisch", und jede einzelne Horde hat eine abergläubige Verehrung vor dem Thiere, nach welchem sie benannt wird. Livingstone schloß sich eng an den Stamm der Bakuene an, deren Häuptling Sechele ihm standhafte Freundschaft bewies: Diese Betschuanas führen ein in vieler Beziehung ganz patriarchalisches Leben. Im Mittelpunkte eines von Hütten eingeschlossenen Kreises ist eine Stelle, welche sie Kotla nennen; dort befindet sich ein großer Heerd und um denselben herum sitzen die Angehörigen einer Familiengruppe, arbeiten, essen und unterhalten sich mit einander. Der arme Mann schließt sich an die Kotla eines reichern an und wird gleichsam als ein Kind dieses letztern betrachtet. Jeder Unterhäuptling hat um seine Kotla herum eine Anzahl Hüttengruppen anderer Leute, und in der Mitte des Ganzen liegt dann die Kotla des Oberhäuptlings. Dadurch erhalten die Dörfer dieser Betschuanas ein eigenartiges Ansehen. Der Oberhäuptling sucht seinen Einfluß dadurch zu befestigen, daß er seine Töchter oder Schwester an Unterhäuptlinge verheirathet.

Sechele war sehr wißbegierig und richtete an den Missionär manche verfängliche Frage, welche dieser nur nothdürftig zu beantworten vermochte. Er wollte zum Beispiel Kunde haben, ob Livingstone's Vorfahren von einem künftigen Gericht etwas gewußt hätten. Der Schotte bejate das und fing an, sich salbungsvoll über den großen weisen Thron auszulassen und mit Worten der Apokalypse das jüngste Gericht grausenhaft abzumalen. Der schlichte Betschuana scheint den Europäer mit einiger Ironie behandelt zu haben, jedenfalls bewies er gesunden Menschenverstand, als er sagte: „Du erschreckst mich; Deine Worte machen alle meine Knochen erbeben, ich habe gar keine Kraft mehr. Aber höre. Meine Vorfahren lebten zu derselben Zeit, wie die Deinigen; wie kommt es denn nun, daß man ihnen von allen jenen schrecklichen Dingen nichts kund und zu wissen gethan hat? Weshalb sind sie in die Hölle gekommen, ohne zu wissen: wohin sie gingen? Der Missionär suchte sich aus der verfänglichen Klemme, in welcher der Wilde ihn gebracht hatte, zu helfen, so gut er konnte.

Er erklärte ihm die geographischen Schranken im Norden, und wie die Kunde allmählich vom Süden her sich verbreitet habe, zu welchem wir vermittelst unserer Schiffe Zugang gehabt hätten, und sprach seine Ueberzeugung aus, daß dermaleinst die ganze Welt durch das Evangelium erleuchtet werden würde.

(Fortsetzung folgt.)

Aufregung und Aufruf an die revolutionären Leidenschaften predigen lassen darf;

In Anbetracht, daß, zum allgemeinen Besten, zum Besten namentlich der arbeitenden Massen, womit sich Niemand jemals in Frankreich eifriger und wirksamer beschäftigt hat, als der Kaiser, die Regierung das Recht und die Pflicht hat, sich streng gegen die Thorheiten dieser angeblichen Demokraten zu zeigen, deren Einfluß, wenn sie jemals einen solchen gehabt hätten, nicht anders als dem Wohlergehen und dem gleichmäßigen Fortschritte dieser Demokratie, die aufzuwühlen sie fortan zum Glück zu ohnmächtig sind, verderblich werden würden:

Beschließt: 1. Das Journal La Presse ist auf zwei Monate von dem heutigen Tage, 4. December d. J., an, suspendirt; 2. Der Polizei-Präfect ist mit Vollzug des gegenwärtigen Erlasses beauftragt.

Paris, 4. December 1857. Billault.

In der Schlußsitzung der diesjährigen kurzen Session des gesetzgebenden Körpers machte sich ein kleiner Oppositions-Versuch des Pariser Deputirten Ollivier bemerkbar. Der im Departement der Meuse erwählte Herr v. Segur gab seine Entlassung. Da der Wahlbericht dem Hause nicht vorlag, so war kein Grund zu einer Discussion vorhanden. Dessen ungeachtet verlangte Emil Ollivier das Wort gegen Bewilligung der Entlassung. Dasselbe wurde ihm verweigert. Hierauf verlangte er das Wort, um einen Antrag zu stellen; aber auch diesmal ward er mit der Bemerkung zur Ruhe verwiesen, daß die Verfassung den Mitgliedern der Kammer jede Initiative verweigere, Herr Ollivier demnach etwas verlange, wozu er kein Recht habe. Der Deputirte constatirte hierauf „die ihm angethane Gewalt," worauf der Präsident entgegnete, es könne von keinem Anthun von Gewalt die Rede sein, da man über eine Frage, die nicht vorhanden, auch nicht disputiren könne. Der unerquickliche Streit endete mit einem Calembourg, indem ein Mitglied des Hauses äußerte: „Man sieht, daß dieser Oelbaum (olivier) nicht der des Friedens ist." Der Mann dürfte Recht haben. Bekanntlich waren bei Herrn von Segur's Wahl Regelwidrigkeiten vorgekommen, in deren Folge der Prüfungs-Ausschuß auf Vernichtung antrug. Um dieser Wendung zuvorzukommen, war Herrn v. Segur der kluge Rath ertheilt worden, seine Entlassung zu nehmen. In Betreff der mehrerwähnten Wahl des Hrn. v. Cambacérès beschloß die Kammer die Nichtigerklärung aus Mangel an dem verfassungsmäßigen Alter. Da dieser Mangel bereits durch die Zeit zwischen der Wahl und der Session ausgeglichen ist, so handelt es sich einfach um eine Formalität, und es steht kaum zu bezweifeln, daß der Ausgeschlossene seine Ernennung von den Wählern bestätigt sehen wird. Nach diesen Zwischenfällen erfolgte die Vorlesung des kaiserlichen Decretes, wodurch der gesetzgebende Körper bis zum 18. Januar 1858 vertagt wird. Die Mitglieder trennten sich unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!" Die Ergänzungswahlen für die ausgeschiedenen nicht zugelassenen oder gestorbenen Mitglieder erfolgen in der zweiten Hälfte Decembers. Die Pariser Democratie ist bei Weitem noch nicht einig über die Männer ihrer Wahl, da das Spiel der Eidverweigerung nicht wohl wieder aufgeführt werden kann.

Die in Paris durch den Tod Cavaignac's und die Entlassung Goudchaux's und Carnot's nothwendig gewordenen Neuwahlen zum gesetzgebenden Körper werden in der zweiten Hälfte des December vorgenommen werden.

Die Zahl der bis jetzt vertheilten St. Helena-Medaillen beträgt 300,000. Dieses ist die officielle Ziffer.

Nach der „K. Z." ist General Lamoricière um die Autorisation zur Rückkehr nicht eingekommen, als man ihm dieselbe als einen Gnadenact (in Folge der Krankheit seines Sohnes) octroyiren wollte, habe er sie, trotz seines Vatergefühls, vielmehr zurückgewiesen, indem er erklärte, daß er eine solche Maßregel nur als eine „Reparation", und im Falle, daß das ihn betreffende Ausweisungsdecret formell zurückgenommen werde, annehmen könne. Erst als das Decret zurückgenommen worden, habe der General sich bereit erklärt, von seiner Autorisation Gebrauch zu machen.

Man schreibt dem Pays aus Konstantinopel, 25. Nov.: „Die Nonnen von Unserer Lieben Frau zu Sion kauften zu Jerusalem die Ruinen des Prätoriums, in welchem einst Christi Verurtheilung ausgesprochen wurde. Die türkische Regierung gab die Erlaubniß zur Erbauung eines Klosters, in dessen Innern diese kostbaren Ruinen erhalten werden sollen."

Laut Nachrichten aus Pondichery vom 25. Oct. herrschte fortwährende Ruhe in den französischen Niederlassungen in Indien und war von einer Aufregung an der Küste Coromandel, von der englische Blätter, laut Nachrichten aus Madras vom 14. October gemeldet hatten, nichts zu verspüren.

Portugal.

Das Fieber in Lissabon bewahrt, wie man dem „Courrier de Paris" schreibt, fortwährend dieselbe Intensität; nur von einem Tage zum andern stellen sich plötzliche Veränderungen ein, bald Abnahme, bald Zunahme der Epidemie; aber im Allgemeinen bleibt sie stationair. Dieser traurige Zustand erklärt, weshalb unser Platz von der finanziellen Krise wenig gelitten hat; denn in Folge der herrschenden Krankheit hörte der Gang der Geschäfte allmählich auf; Jedermann hatte Zeit zu liquidiren, und als die Krise kam, fand sie so gut wie gar kein Geschäft vor. Auch hat die Bank es gar nicht für nöthig gehalten, ihren Disconto zu erhöhen, und höchstens wird man vielleicht den Schuldnern einige außergewöhnliche Erleichterungen verschaffen. — Die Kammern waren für den 7. Novbr. einberufen; aber es fehlte eine so große Anzahl von Deputirten, daß die Kammern sich nicht constituiren konnten. Sie traten erst am 7. d. zusammen.

Großbritannien.

London, 4. December. Herr Bright zeigt in einem Briefe an den Präsidenten seines Wahl-Ausschusses zu Birmingham an, daß er in dieser Woche nicht auf seinem Platze im Parlamente erscheinen werde, fügt jedoch hinzu, daß er durch seine Abwesenheit wohl schwerlich seine Pflichten verabsäumen werde, da der Anfang der wirklichen Geschäfte des Hauses nicht vor dem Monat Februar zu erwarten sei. Mit Bezug auf Indien drückt er die Ansicht aus, daß die Tage der Herrschaft der ostindischen Compagnie gezählt seien.

Die Times legt heute dem Parlamente in eindringlichen Worten die Pflicht ans Herz, in der bevorstehenden Session mit Eifer an die Reorganisation der Verwaltung Indiens zu schreiten. Der Zeitpunct sei dazu in mancher Hinsicht günstig. Indien bilde jetzt gewisser Maßen eine Tabula rasa. Die alte Regierungs-Maschinerie sei bis in ihre Grundfesten erschüttert, und man könne beinahe alles thun, was man wolle, ohne mit den Bruchstücken der Vergangenheit in Zusammenstoß zu gerathen. Dabei herrsche jetzt tiefer Friede in ganz Europa und nichts brauche die Energie der englischen Gesetzgeber von diesem neuen Felde der Thätigkeit abzulenken. Wenn man weise sei, so müsse man alle anderen Fragen vor der großen indischen Frage in den Hintergrund zurücktreten lassen.

Der Earl von Aberdeen ist gestern Abends von Schottland aus in London eingetroffen. Seine Gesundheit ist vollständig wieder hergestellt.

Graf von Chreptowicz, der russische Gesandte in London, hat nicht wie von einer gewissen Seite her behauptet worden ist, seine Entlassung von diesem Posten erhalten, sondern es ist ihm einfach ein Urlaub bewilligt worden, den er dazu benutzt, sich einige Zeit in St. Petersburg aufzuhalten.

Italien.

Turin, 6. Dez. Die Großfürstin Helene von Rußland wird auf ihrer Durchreise nach Rom, wo sie den Winter zubringen wird, in den nächsten Tagen hier erwartet. Graf Pralormo, zuletzt Gesandter in Rom, ist vorgestern gestorben. Zu Mitgliedern des neueingesetzten Rathes für diplomatische Rechtsfragen unter dem Vorsitze des Senators Grafen Selopis sind ernannt: Senator Graf Sauli, Meccier Barbaraux, Gaetti, Professor Manzini. Der Sectionschef im Ministerium des Auswärtigen, Carutti di Cantogun, fungirt als Secretär. Graf Cavour soll in Turin eine Hypothekenbank zu errichten beabsichtigen. Die vom Könige von Neapel Hrn. de Normann ertheilte Concession zur Verlängerung des sicilianischen Telegraphen nach Malta ist demselben wieder entzogen worden, weil er die ihm auferlegten Bedingungen nicht erfüllte. Im Kirchenstaate ist die Olivenernte besonders ergiebig, Getreide und Hülsenfrüchte sind vortrefflich gerathen.

Rußland.

Aus dem Kaukasus wird gemeldet: Eine Bande Lesgier überfiel am 13. October um 7 Uhr Morgens das Kloster Dawid-Garedshi, das einen Kirchen-Feiertag hatte, plünderte und nahm 8 Mann gefangen, von denen 3 auf dem Wege zurückgelassen und einer erschlagen wurde. Bei der Verfolgung der Bande, die sich in mehrere Haufen getheilt hatte, wurden an einer Stelle 3 Räuber getödtet und 7 gefangen genommen; ein anderer Haufe wurde in einer Schlucht umstellt und gefangen genommen.

Nicht nur Fürst Gagarin sondern auch sein Freund, Herr Ilin, sein Dolmetscher und einer seiner Domestiken sind von dem mingrelischen Fürsten Dadisch-Kilian erdolcht worden. Der Fürst, wie der größere Theil aller Georgier armenischer Christ, aber gleich der Mehrzahl seines Volkes in wilde Sitten verfallen, hatte vor Kurzem seinen eigenen Bruder ermordet und sollte eben vom General-Gouverneur Fürst Gagarin dafür zur Rechenschaft gezogen werden, als er, aus Wuth und um zu entfliehen, die neuen Mordthaten beging. Fürst Gagarin, in zweiter Ehe erst kürzlich mit einer jungen Mingrelierin verheirathet, soll seinen Wunden unterlegen sein.

Vermischtes.

** Mehrere Mainzer Familien sollen beabsichtigen, den ihnen bei der Katastrophe vom 18. Nov. durch den Tod entrissenen Familiengliedern diejenigen Steine als Grab-Denkmale zu setzen, durch welche sie den Tod gefunden haben. Die Mainzer Ztg. macht den Vorschlag, allen Opfern jenes unglücklichen Ereignisses aus den Steinen des explodirten Magazins und Thurmes ein Monument zu setzen.

* **Paris.** Rossini ist jetzt ganz prächtig in einem großen Apartement Boulevard des Italiens eingerichtet. Er ließ alle seine Kunstschätze aus Italien kommen; sie sind vor Kurzem in fast hundert Kisten eingetroffen. Der Salon des berühmten Meisters wird eines der interessantesten in diesem Winter sein.

Man spricht sehr viel von der bevorstehenden Vermählung einer jungen Millionärin mit einem ganz unbemittelten Offizier; die Schwester der jungen Dame hatte vor Kurzem ebenfalls einen jungen Mann ohne Vermögen geheiratet. Die allgemeine Verwunderung über diese Uneigennützigkeit oder, richtiger ausgedrückt, über diese Abwesenheit der Bereicherungssucht, ist die schärfste Kennzeichnung unserer „haute société," wo man eine Verbindung mit einer Familie ohne Renten gar nicht mehr begreifen kann, und sehr treffend war die Bemerkung einer der beiden Schwestern, welche ein Compliment wegen ihres „désinteressement" mit den schönen Worten hinnahm: „C'est pour être sûres de ne pas être épousées pour notre fortune."

Die Saison, schreibt man der „N. Pr. Zeit.," will gar nicht in den Zug kommen, trotzdem, daß Graf Morny, der große Graf, der „Graf" par exellence, jetzt wieder hier weilt und seine Getreuen, „les gardes du corps législatif," um sich versammelt hat, diese gewaltige Leibgarde des neuen Kaiserthums. Man hoffte viel für die Gesellschaft von der Frau Gräfin Morny, jener nordischen Schönheit, sie ist auch hier, aber für die ungeduldig harrende Pariser Gesellschaft hat sie noch nichts gethan. Ein ächter garde du corps législatif aus einem der Departements im Innern hatte vor Kurzem trotz eines wahrhaften Kutscherschnupfens mit jener Hingebung, die wir an seinen Corps-Kameraden gewohnt sind, einer hohen Einladung zum Diner Folge geleistet und neben dem hohen Gastgeber Platz genommen. Der Schnupfen hatte den braven Mann fast taub gemacht, und als der vornehme Herr sich zu ihm neigte und sich höflich erkundigte: „Wie befindet sich Ihre Frau Gemalin?" da verstand der Unglückliche falsch und antwortete zur höchsten Belustigung der ganzen Gesellschaft: „Oh! Monseigneur sind sehr gütig, das ist ein altes Uebel, ich muß viel darunter leiden, unmöglich es los zu werden, hilft nichts als Geduld!" Die ganze Gesellschaft brach in ein schallendes Gelächter aus. Der arme Mann hatte geglaubt, die Frage des Ministers beziehe sich auf seinen Schnupfen.

** Ein reicher Pariser Juwelier, Herr Heimann, hatte für die letzte Industrie-Ausstellung mehrere Schmucke von großem Werthe angefertigt. — Als die Industrie-Ausstellung zu Ende war, beschloß der Verfertiger, seine Kunstwerke den verschiedenen Höfen Europa's vorzuzeigen und begab sich zunächst nach Konstantinopel. Dort kaufte ihm bei Anlaß einer großen Heirath Fethi-Ahmed-Pascha, Großmeister der Artillerie und Schwager des Sultans, für 150,000 Fr. ab. Das war ein Anfang aber eben nur ein Anfang, weshalb Herr Heimann, nach Paris zurückgekehrt, im Monat August neuerdings nach Kopenhagen ging, wo er einige Geschäfte mit verschiedenen Personen vom Hofe machte. Er schloß deren noch einige in 2 oder 3 Städten Deutschlands ab, als er, zum zweiten Male nach Paris zurückgekehrt, auf der Eisenbahn den Koffer mit den Diamanten nicht mehr finden konnte. Da alle Nachforschungen vergebens waren, so kehrte Herr Heimann nach Deutschland zurück, wo die Untersuchung nur soviel ergab, daß man den Koffer positiv in Straßburg gesehen hatte. Herr Heimann begab sich dahin, aber gleichfalls ohne Resultat und Herr Heimann mußte wieder nach Paris kommen, wo er sich, von seinem Gesandten begleitet, zum Polizei-Präfecten begab. Nach 5 Wochen fruchtloser Forschungen hatte der Juwelier deshalb alle Hoffnung aufgegeben, als vorgestern Abend an der Hausthür geschellt wird und der Bediente ruft: „der Koffer!" — der unverletzte, ja nicht einmal vom Zollamt visirte Koffer. Die Sache aber verhielt sich folgendermaßen: Aus Irrthum war dieser Koffer zu anderem für die Tuilerien bestimmten, an Herrn Tacher de la Pagerie, Kämmerer der Kaiserin, adressirten Gepäck gestellt worden. Der Graf, welcher bei dessen Eintreffen abwesend war, bemerkte erst bei seiner Rückkehr vom Lande, daß ein fremder Koffer unter seinen Sachen war und er ließ sofort die nöthigen Schritte thun, um den Eigenthümer aufzufinden. Was diesen betrifft, so kann man sich seine Freude denken, als er gerade im Augenblicke, wo er alle Hoffnung aufgab, so unerwartet mehr als 50,000 Fr. wiederfand.

Man bereitet hier ein großes Concert zum Besten der verunglückten Mainzer vor. Der erste Anlaß dazu soll von dem hiesigen Gesangvereine Germania ausgegangen sein. Roger, Stockhausen, Fräulein Marie Cruvelli und H. Rosenhain haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt. Frau Schufelka Brüning, welche gleichzeitig mit der Germania den Einfall hatte, ein solches Concert in Gemeinschaft mit Roger zu veranstalten, wird nun auch diesem Concerte ihre Kräfte leihen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 9. Decbr. Heute Abend singt Herr Alexander Reichardt „auf allgemeines Verlangen" nochmals den Grafen Almaviva im „Barbier von Sevilla." Die Annonce stellt wieder einige Liedereinlagen in Aussicht, was nicht verfehlen wird, eine besondere Anziehungskraft zu üben. Der Erfolg, welchen Herr Reichardt in seinem am verflossenen Sonntag veranstalteten Concert durch den meisterhaften Vortrag einiger Lieder und Romanzen errang, berechtigt zu dieser Annahme.

* Wir lesen in der „Lemberger Zeitung": Se. Excellenz Felix Graf Mier, k. k. wirklicher Geheimer Rath und Kammerer, Obrist-Landkämmerer der Königreiche Galizien und Lodomerien, gewesener k. k. bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter, Commandeur des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens, Besitzer des silbernen Civil-Ehrenkreuzes, wirkendes Mitglied der k. k. galiz. Landwirthschaftsgesellschaft, Gutsbesitzer 2c., ist in Lemberg am 4. Dezember in dem hohen Alter von 81 Jahren mit Tod abgegangen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Olmütz, 25. November. Zu dem heutigen Schlachtviehmarkte wurden 48 Stück einheimische, galizische und ungarische Schlachtochsen parzellenweise aufgetrieben und bei der größern Konkurrenz an Käufern sämmtlich abverkauft. Die Preise blieben im Wesentlichen gegen die vorige Woche unverändert. Der höchste Preis pr. ein Paar Ochsen hat sich herausgestellt auf 513 fl. W. W. mit 800 Pfd. Fleisch und 120 Pfd. Unschlitt; der geringste auf 300 fl. W. W. mit 540 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt. Aus 40 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 427 fl. W. W. mit 710 Pfd. Fleisch und 75 Pfd. Unschlitt.

Krakauer Curs am 7. December. Silberrubel in polnisch Crt. 108 — verl. 107 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 432 verl. 430 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 93½. verl. 92½ bez. Neue und alte Zwanziger 109¾ verl. 109 bez. Russ. Imp. 8.40—8.32. Napoleond'or's 8.30—8.22. Vollw. holl. Dukaten 4.54 4.48. Oesterr. Rand-Ducaten 4.57 4.52. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½- 97⅛. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81½—80⅔. Grundentl.-Oblig. 78½—77⅚. National-Anleihe 83—82¼ ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 5. Dezember 1857 gehobenen fünf Zahlen:

57. 6. 36. 80. 42.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

London, 8. December. In der heutigen Nachtsitzung des Unterhauses beantragte Lord Russell, nachdem Milnes interpellirt hatte, die Vorlage der Papiere in Betreff der Gefangenen in Neapel, welche Lord Palmerston zusagte.

Im Oberhause sprach Ellenborough gegen Canning wegen der Beschränkungen der anglo-indischen Presse. Lord Granville übernimmt die Vertheidigung Canning's.

Die Krone beantragt für Havelock einen Jahresgehalt von 1000 Pfd. Die Indemnitätsbill wurde zweimal ohne Abstimmung verlesen. Die Minister erwähnten als unverbürgte Nachricht die Verwundung des Generals Outram und das Eintreffen von Verstärkungen in Lucknow.

Paris, 8. Dec. Der „Moniteur" meldet: Die Schlußacte über die Regelung der russisch-türkischen Gränzen in Asien sei am 5. d. M. in Constantinopel unterzeichnet worden.

Triest, 8. Dec. Briefen aus Neapel zufolge hat der Prisenrath den Dampfer „Cagliari" für eine gute Prise erklärt; er wird also der Gesellschaft Rubiattino nicht zurückgegeben.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. und 8. Dezember 1857.

Angekommen in Pollers Hotel die HH. Gutsbes.: Felix Boduszyński a. Polen. Alexander Skrzyński a. Libusza. Wladimir Rogawski a. Polen.

Im Hotel de Russie die HH.: Nikolaus Chomentowski, kais. russischer Obrist a. Moskau. Graf Alexander Przezdziecki aus Warschau.

Im Hotel de Saxe die HH. Gutsbes.: Hipolit Koszutski aus Miniszow. Josef Krosuski a. Bolęcin. Konstantin Labecki aus Paris. Johann Grabowiecki a. Paris. Stefan v. Wilkosowski a. Oswięcim. Konstantin Kubecki aus Polen. Ignatz Machaczyński a. Polen. Adalbert Brandys a. Kalwarya.

Im Hotel de Dresde die HH. Gutsbes.: Hipolit Wasilewski a. Polen. Romuald Szymański a. Gruszow. Erasmus Różycki a. Polen

Abgereist die Herren Gutsbes.: Prosper Zborowski n. Skoleszyn. Franz Trzecieski n. Oswięcim. Josef Brzowski a. Polen. Miezislaus Bobrownicki n. Jaworza. Leon Sarnecki n. Wien. Ferdinand Hosch n. Grybow. Victor Zelechowski n. Limanowa. Alois v. Negrelli, k. k. Ministerialrath n. Dembica. Nikolaus Chomentowski, k. russ. Obrist, n. Wien. Ritter Franz v. Ehrenstrom, Wirthschaftsrath.

Kunst und Literatur.

** Mit Neujahr treten in der magyarischen Presse mannichfache Veränderungen ein. Die neueste Nummer des Magyar Sajto enthält ein Programm, demzufolge das Blatt von Neujahr an nur jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheinen und jährlich 12 fl. kosten wird. Dagegen soll, wie der Pesti Naplo versichert, in Pest demnächst ein neues Blatt ins Leben treten, das unter der Leitung der Herren Ballaczi, Szekacs und Török die protestantischen Interessen vertreten wird. — Beim Pesti Naplo endlich tritt ein Redactions-Wechsel ein. Die Leitung dieses Blattes übernimmt nämlich Herr Sigmund von Kemeny, der schon einmal an der Spitze desselben gestanden ist.

** Der „Humorist" kündigt an, daß er vom Neujahr an die Politik aus seinen Spalten ausschließt und wieder als rein literarisches Tageblatt erscheinen werde. — Der „Oest. Volksfreund" wird, wie der „Pr. Ztg." geschrieben wird, nicht mehr als Organ des Severinusvereins, sondern als selbstständige politische Zeitung mit katholisch-conservativer Tendenz in vergrößertem Formate erscheinen. Der Preis des Blattes wird von 8 auf 10 fl. jährlich erhöht werden. — Die „Wiener Handels- und Börsenz." erhöht ihren Preis ebenfalls nur um 2 fl. jährlich; für Wiener Abonnenten, welche sich das Blatt ins Haus zustellen lassen, bleibt der bisherige Preis unverändert.

Brachvogel's neues Trauerspiel nennt sich: Mon de Caus. Der Held des Stückes ist der zur Zeit Richelieu's lebende, angebliche Erfinder der Dampfmaschine Simon de Caus, den die Verkennung seiner Idee in Wahnsinn und Tod stürzte. Man rühmt an dem Stücke vorzüglich die geschickte theatralische Behandlung des Stoffes und den tragischen Effekt des Schlusses.

** Eichendorff ließ seine ersten Liederproben 1808 unter dem Pseudonymen Florens erscheinen, damals ein 20jähriger Student der Rechte. Schon in diesen Erstlingen seiner Lyra klingt der treuherzige, gläubige, innerliche Grundton, jenes sanfte, tiefe Gemüth, welches sich oft mit echtem Deutschen Mutterwitz paarte, und in seinen späteren Dichtungen gern aus dem Volksmunde frischer Wandergesellen sprach. Im Februar des Jahres 1813 trat er als freiwilliger Jäger in die Reihen der Preußischen Streiter für König und Vaterland, wurde im Herbste Offizier und machte als solcher die Feldzüge von 1813, 14 und 15 mit. Sein erster Roman: „Ahnung und Gegenwart" wurde 1815 von Friedrich Baron Fouqué, dem ritterlichen Sänger der „Undine", herausgegeben. Mancher zartsinnige, liebliche Sang, von Tondichtern in Musik gesetzt, ist aus jenem ersten Buche Eichendorff's populär geworden und wird in frohen, gemüthlichen Kreisen noch angestimmt werden, wenn die gereimten Zeitungsartikel der liberalen Sturm- und Zerrissenheits-Poesie längst verschollen sind. Auch seinen beiden Novellen: „Aus dem Leben eines Taugenichts" und „Das Marmorbild" (1824 in Berlin erschienen) hing Eichendorff einen reichen sinnigen Kranz von Balladen und Romanzen an. Zehn Jahre später veröffentlichte er eine neue Novelle: „Dichter und ihre Gesellen," 1837 eine Sammlung seiner Gedichte und dazwischen mehrere Dramen, wie „Ezelin von Romano", „der letzte Held von Marienburg", die freilich in ihrer überwuchernden Lyrik nicht für die reale Bühne passen. — In den literar-historischen Werken, die den Dichter in seinen letzten Jahren beschäftigten, betrachtete er die poetische Literatur Deutschlands vom religiösen Gesichtspuncte aus, der für ihn den „nationalen" mit umfaßte. So schrieb er in den Schlußworten seines letzten Buches: „Denn das ist ja eben das poetische Geheimniß des religiösen Gefühls, daß es wie ein Frühlingshauch Feld und Wald und die Menschenbrust erwärmend durchleuchtet, um sie alle von der harten Erde blühend und tönend nach oben zu wenden." Wie bekannt, war Eichendorff Katholik, und ein protestantischer Literar-Historiker, A. F. C. Vilmar, rühmt ihm, dem jüngeren Romantiker, nach: „Gedichte und Erzählungen von so seelenvoller Wahrheit, wie Eichendorff's Poesien und sein „Leben eines Taugenichts" hat die ältere romantische Schule nicht zu schaffen vermocht."

** [Ein Raphael.] Aus Guhrau, meldet die „Schl. Z.": Ein hiesiger Kommunal-Beamter erhielt vor ungefähr 8 Jahren aus dem Nachlaß seiner Schwiegereltern ein altes, verschwarztes, auf Holz gemaltes Oelbild. Eine Reise, die jener Beamte vor einigen Monaten durch mehrere Hauptstädte unternahm, hatte ihn belehrt, daß dergleichen Gemälde, wenn sie sonst keinen Schaden gelitten, wieder vollständig herzustellen sind und oft einen bedeutenden Kunstwerth haben. In der Heimath angekommen, wurde bald nach dem schwarzen Bilde gesucht und eine oberflächliche Wäsche desselben vorgenommen, und wie groß war die Ueberraschung, als die Farben ziemlich klar hervortraten und die Chiffre „Raphael" sichtbar wurde! Die Wäsche wurde sofort eingestellt und das Bild einem beim königlichen Museum in Berlin angestellten Maler und Renovator zur Renovation übersandt. Vor einigen Tagen ist nun dasselbe überraschend schön, ganz als ob es aus des Meisters Händen eben hervorgegangen, hier eingetroffen. Es stellt den Heiland dar, wie er, auf der Schädelstätte angekommen, das Kreuz zu seinen Füßen gelegt, und sich ermattet, an einen Kreuzpfahl lehnend, niedergesetzt hat. Die wundervolle Figur und die schöne Farbenmischung fordern die vollste Bewunderung. Zu all dem Schönen tritt noch der Umstand hinzu, daß das Bild, man könnte sagen: wunderbar erhalten worden ist. Auf der Rückseite desselben ist nämlich ein Blättchen Papier aufgeklebt, das seine Stelle, nach der Qualität und der Schrift zu urtheilen, wohl schon einige hundert Jahre einnehmen mag. Dieselbe lautet wörtlich folgendermaßen: „Vorstehendes schmertzhaffte Bildt ist in seyffersdorf, welches unter die pfarrtey naher gläserndorff gehörig, im fürstenthum Neyss gelegen, von dasiger Herrschaft im schlosse in der taffelstube an einer saulen aufgehengter gewesen und Verehret worden, als aber unVermutts feyer außkommen, das schloss abgebrannt, ist dieses schmertzhafte bildt sambt der saulen unVersehrt geblieben. Die Herrschaft war einer Von der familie Von Eckwricht." — Der Besitzer dieses Bildes scheint Willens, dasselbe zu veräußern, um es für größere Kreise zugänglich zu machen.

** Der Verkauf der berühmten Albanischen Bibliothek in Rom wird sehr bedauert. Die Familie Albani, aus der ein Papst (Clemens XI.) und mehrere Kardinäle hervorgegangen sind, hat einen historischen Ruf als Beschützerin der Künste und Wissenschaften gehabt. Ihr gehörte auch der Kardinal Alessandro Albani an, dem Rom an architectonischen und Kunstschätzen bekanntlich sehr viel verdankt und der Winkelmann als Sekretär benützte; die von ihm sehr vermehrte Bibliothek wurde im Jahre 1798 geplündert, dann wieder durch den Rückkauf der gestohlenen Bücher restaurirt und bis auf 30.000 Bände gebracht. Jetzt, da die Familie Albani ausgestorben ist und zwei Familien, eine Römische und eine Mailändische, sich in die Erbschaft theilen, muß die Bibliothek zum Verkauf kommen.

** Wie man aus Jerusalem, 11. November, schreibt, ist die Kuppel des hiel. Grabes sehr baufällig und man besorgt einen Unglücksfall, wenn nicht bald für die Herstellung gesorgt wird.

** Erinnerungen. Redigirt von J. Ohéral. — Das Dezemberheft des 57. Jahrganges, eines der besten während des fast vierzigjährigen Bestandes dieser Monatsschrift, bringt Fortsetzung und Schluß der Preisnovelle von Ernst Fritze „Meister Steinhöfer," dann der Novelle von Leonhard Karl Cieszewski „das Vermächtniß des Generals," ferner ein Mährchen von Pl. Plattner „der Gang zum Silberberge," eine Erzählung aus dem Volksleben von Viktor Hirg „Anna Marie," nebst der üblichen feuilletonistischen Zuthat „Gegenwart und Vergangenheit im Bilde," „Sprechstübchen" u. s. w. Die Namen der neuen Mitarbeiter, welche dem eben vorliegenden Jahrgange tüchtige Beiträge geliefert, so wie auch die unternehmende Redaction garantiren dem beliebten Blatte auch für die Zukunft warme Theilnahme von Seiten des Publikums. Die regelmäßig beigebrachten bildlichen und Musik-Beilagen, von denen das Dezemberheft nebst mehreren Xylographien auch eine nette Stahlradirung „die Familie des Landpredigers von Wakefield" und das von A. W. Ambros in Musik gesetzte Göthe'sche Gedicht „Geistesgruß" aufweist, sind für die Abonnenten stets zu einer willkommenen Zugabe geworden.

Amtliche Erlässe.

N. 17523. **Kundmachung.** (1402. 1-2)

Die Tabakgroßtrafik in Chrzanów, welche auch den Verschleiß der minderen Stempelmarken zu besorgen hat, ist im Wege der Concurrenz zu verleihen.

Die schrieftlichen Offerten sind bis einschließlich den 28. December 1857 belegt mit dem Vadium von 80 fl. der Nachweisung der Großjährigkeit und dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, einzubringen.

Die Fassung des Tabakmaterials hat in dem 3⅜ Meilen entfernten Tabakmagazine zu Babice, der Stempelmarken beim Steueramte in Chrzanów zu geschehen.

Der Tabakmaterialsverkehr betrug in Verwaltungs-Jahre 1856 im Gelde mit dem Stempelmarkenverschleisse zusammen 24,228 fl.

Die nähere Bedingnisse und der Erträgnißausweis kann bei der Finanz-Bezirks-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. November 1857.

N. 1696. jud. **Edict.** (1404. 1-3)

Der seit dem Jahre 1844 abwesende Johann Spyrka aus Stryszawa welcher sich in dem Jahre 1844, nach Polen begab und nicht zurückkehrte, wird hiemit verständigt, daß über sein sämmtliches im Dorfe Stryszawa befindliches Vermögen die Curatell eingeleitet, und sein Sohn Michel Spyrka zum Curator bestellt wurde.

Selber wird daher aufgefordert binnen einem Jahre dieses Gericht von dem Orte seines jetzigen Aufenthaltes in die Kenntniß zu setzen, ansonsten man zu seiner Todeserklärung schreiten werde.

K. k. Bezirksamts als Gericht.

Slemień, am 13. November 1857.

Tabak-Transports-Kundmachung.

Nr. 13684. (1384. 1-2)

Bei dem Vorstande der Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungsämter (Wien, Seilerstätte Nr. 958) werden zur Pachtung der Tabak-Fabriks und Verschleißgüter Transportes im Sonnenjahre 1858 und bezugsweise der fünf Wintermonate, Jänner, Februar, März, November und December 1858, versiegelte, schriftliche mit den Quittungen über das erlegte vorschriftsmäßige Vadium belegte Offerte mit Ausschluß mündlicher Anböte in vier Tagfahrten, am: 17., 18., 19., und 21. December 1857 angenommen.

Die Concurenz-Ausschreibung vom heutigen Tage gleiche Zahl aus welcher die einzelnen Transportsrouten zu ersehen sind, dann die allgemeinen und besonderen Kontraktsbedingungen nebst der Nachtragsklausel liegen bei der Zentral-Directions-Registratur, den Oekonomaten der Finanz-Landes-Directionen, den Tabak-Einlösungs-Inspectoraten, Tabak-Fabriken und Einlösungsämtern zu Jedermanns Einsicht offen, und geben das Nähere an Hand.

K. k. Central-Direction der Tabak Fabriken und Einlösungs-Aemter.

Wien, am 25. November 1857.

Nr. 13915. **Edict.** (1405. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau, wird der Nachkommenschaft des Ludwig Głogowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe die bestandenen k. k. Kammerprokuratur in Lemberg wider Konstantia de Grabińskie Myszkowska, Kaspar Jabłonowski, Felicia de Rosciszewskie Kretowiczowa, Ursula Gräfin Grocholska, Graf Rafael Grocholski, Karl Rosciszewski, dann wider die Verlassenschaftsmasse nach Thekla Fürstin Woroniecka, wie auch gegen die Nachkommenschaft des Ludwig Głogowski und wider andere Mitbelangte, beim bestandenen k. k. Landrechte in Lemberg untern präs. 11. Mai 1846 Z. 15376 eine Klage wegen Zahlung der Summe pr. 2000 fl. pol. oder 500 fl. WW. s. N. G. aus der Hypothek der Güter Sokołów sammt Attin. überreicht, worüber nachdem dieselbe zur Erstattung der Einrede mit dem landrechtlichen Bescheide vom 25. Mai 1846 Z. 15376 verbeschieden, wurde die Einrede untern 17. November 1847 Z. 43965 und die Duplik unterm präs. 23. December 1851 Z. 36208 von den Mitbelangten Konstantia de Grabińskie Myszkowska, Kaspar Jabłonowski, Felicya de Rościszewskie Kretowiczowa, Ursula Gräfin Grocholska, Graf Rafael Grocholski, Karl Rosciszewski und von der liegenden Masse nach Thekla Fürstin Woroniecka, durch ihren Curator beim bestandenen k. k. Landrechte in Lemberg erstattet worden ist und nachdem die Verhandlung dieses Rechtsstreites zur Competenz des k. k. Landesgerichts in Krakau gehört, so wird gleichzeitig der unbekannten Nachkommenschaft des Ludwig Głogowski im Grunde des §. 512 der G. O. und §. 274 a. b. G. B. ein Curator in der Person des Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Dr. Alth aufgestellt, dem Ersteren die Rubrik der obigen Klage der k. k. Kammer-Prokuratur mit dem Bedeuten zugestellt werde, daß derselbe über diese Klage, deren Einsicht und ihrer Beilagen in den hiergerichtlichen Acten demselben und der mitbelangten Nachkommenschaft des Ludwig Głogowski frei steht, binnen 90 Tagen die Miteinrede zu erstatten hat, widrigens diese Nachkommenschaft, als stillschweigend der Vertheidigung des Erstbelangten beigetreten angesehen werden wird.

Uebrigens werden die Nachkommenschaft des Ludwig Głogowski erinnert, zur rechten Zeit die erforderlichen Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu bestimmen und dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber die zu ihrer Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem dieselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 16. November 1857.

Z. 14307. **Edict.** (1375. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Hrn. Joseph Sobieniowski, dessen etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Karoline de Biberstein Starowiejska sub präs. 28. October 1857 Z. 14307 wegen Löschung der zu Gunsten des Geklagten im Lastenstande des dem Joseph Bieberstein Starowiejski gehörigen gewesenen Antheiles der Güter Jurczyce dom. 72 pag. 446 num. 26 on. haftenden Forderung pr. 2200 fl. pol. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 15. December 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Alth mit Unterstellung des Landes-Advok. Hrn. Dr. Mraczek als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 9. November 1857.

Nr. 8946. **Steckbrief.** (1394. 2 3)

Wider den, des Verbrechens des Diebstahls beanzeigten Vincenz Wołek.

Derselben ist 16—18 Jahre alt, röm.-kath. Religion, aus Krakau gebürtig, ledig, hat einen ziemlich starken Körperbau, mittlerer Größe, länglichen Angesichtes, gesunder Gesichtsfarbe, lichtbrauner Haare und Augenbraunen, grauer Augen, niedriger Stirne, dicker Nase, runden Kinnes, spricht polnisch, geht städtisch gekleidet. Er war früher Schneidergeselle, zuletzt ein Schauspieler in Tarnów.

Im Betretungsfalle ist er an dieses k. k. Landesgericht abzuliefern.

Krakau, am 24. November 1857.

N. 113. 856. **Edict.** (1373. 3)

Vom k. k. Bezirks-Amte als Gerichte zu Kolbuszów wird hiermit bekannt gemacht, es sei Andreas Jér am 2ten Mai 854 in Kossowy ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnnng gestorben.

Da dem Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort seines Sohnes Blasius Jér unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung einzubringen widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn in der Person des Kasper Stelmach aufgestellten Kurators abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Kolbuszów am 29 September 1857.

Z. 14862. **Concurs-Ausschreibung.** (1389. 2-3)

Zur Besetzung des bei dem k. k. Bezirksamte in Sokołów in Erledigung gekommenen Amtsdienerspostens mit dem Jahresgehalte von 200 fl. CM. und Kleidung, wird der Concurs mit dem Termine von 4 Wochen von der dritten Einschaltung in die Zeitung gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kaiserlichen Verordnung vom 19. December 1853 (Z. 266 Stück 89 des R. G. B.) ausschließlich den Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Aemtern angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einem vom gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabellen belegten Competenzgesuche, innerhalb der Concursfrist mittelst der vorgesetzten Behörde, beim k. k. Bezirksamte Sokołów zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 7. November 1857.

N. 36504. **Kundmachung.** (1401. 2-3)

Laut Erlasses vom 24. October 1857 Z. 41548, hat das h. k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit dem h. k. k. Handelsministerium die Aufhebung des gegenwärtig zu Czyżyny. Krakauer Kreises bestehenden Wegmautamtes, dagegen die Errichtung einer Wegmaut zu Baran (Koćmirzów) und Mogiła Krakauer Kreises angeordnet.

Demzufolge wird:

a) das Wegmautamt zu Czyżyny mit Ende December 1857 aufgehoben, dagegen wird:
b) bei dem k. k. Nebenzollamte in Baran (Koćmirzów) die Wegmaut für zwei Meilen und
c) in Mogiła die Wegmaut für eine Meile vom 1. Jänner 1858 angefangen, eingehoben werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 27. November 1857.

Z. 13744. **Edict.** (1396. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Fr. Ludowika Jordan, Alojsia Zajęczkowska, Johann und Cyprian Tokarskie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 22. October 1855 Z. 5846 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 40 pag. 566 liegende Gutsantheil VI. dolna Lesieczyzna genannt in Pstręgowa bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2610 fl. 2 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Jänner 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 29. October 1857.

N. 14730. **Edict.** (1392. 3)

Mit Bezug auf das hiergerichtliche Edict vom 29. September 1857 Z. 12602, in welchem sich statt des richtigen Namens Radomyski irrig der Name Radomski eingeschlichen hat, wird vom Krakauer k. k. Landesgerichte den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Johann Radomyski, als: Adam Radomyski, Viktoria de Radomyskie Iżycka, Thekla de Radomyskie Gierlasińska, Kunegunde, Peter, Franz, Josef und Marianna Radomyskie oder ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Herr Alexander Bodurkiewicz in Vertretung des Landesadvokaten Dr. Witski wegen Erkenntniß, daß die dom. 66 pag. 96 num. 16 und 17 on. über Zarzyce wielkie zu ihren Gunsten haftende Summe pr. 2200 flp. s. N. G. bereits durch Verjährung erloschen und aus dem Lastenstande dieser Güter zu extabuliren sei, de präs. 24. September 1857 Z. 12,602 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 11. November 1857.

N. 8755. **Lizitations-Ankündigung.** (1385. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der in Bochnia, Gdów, Brzesko, Wojnicz, Prokocim, Zabawa und Niepołomice auf das Verw.-Jahr 1858 und zugleich auf die Verw.-Jahre 1859 und 1860 die 5. Licitation, unter den Bedingungen der gedruckten Licitations-Kundmachung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vom 22. Juli 1857 Z. 18899 hier am 10. December 1857 und zwar: Vormittags auf die einzelnen Stationen, Nachmittags aber in concreto, oder für Mehrere derselben in den gewöhnlichen Amtsstunden werde abgehalten werden.

Schriftliche Offerte sind bis zum Tage der Licitation bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction, am Tage der Licitation selbst, der Licitations-Commission bis zum Abschlusse der mündlichen Licitation in concreto zu überreichen.

Sollte bei dieser concretallen Versteigerung kein Anbot erfolgen, so werden die Offerte bis 6 Uhr Nachmit. angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 25. November 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	335‴, 71	+ 2,3	92	Süd schwach	trübe	Nebel	— 0°4	+ 2°5
	10	337 06	— 1,7	96	Süd-West	"	"		
9	6	337 33	— 1,5	98	Süd	"	"		

Wiener Börse-Bericht
vom 5. December 1857.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	83⅛—83¼
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95—95½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	80⅝—80¾
detto „ 4½%	69¾—69⅞
detto „ 4%	63¼—63½
detto „ 3%	50—50½
detto „ 2½%	40½—40¾
detto „ 1%	16—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88¼—88½
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	78¾—79
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—87
Banco-Obligationen „ 2½%	62½—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	318—318½
detto „ 1839	126⅜—126⅝
detto „ 1854 4%	107—107¼
Como-Rentscheine	17⅜—17½
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	83½—84
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85½—86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	975—977
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	196⅛—196¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	114¾—115
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	235—236
„ „ Nordbahn	179⅛—179¼
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	278½—278¾
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100⅛—100¼
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	97¼—97½
„ „ Theißbahn	100⅛—100¼
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	238—238⅛
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	516—518
detto 13. Emission	99½—99¾
„ „ Lloyd	340—345
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—71
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	82½—83
F. Windischgrätz 20 „	25½—25¾
Gf. Waldstein 20 „	28¼—28½
„ Keglevich 10 „	15¼—15½
„ Salm 40 „	43¼—43½
„ St. Genois 40 „	40—40¼
„ Palffy 40 „	39—39¼
„ Clary 40 „	39¼—39½
Amsterdam (2 Mon.)	90½
Augsburg (Uso.)	108½
Bukarest (31 T. Sicht)	263
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	107¼
Hamburg (2 Mon.)	80½
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 35
Mailand (2 Mon.)	106¼
Paris (2 Mon.)	125½
Kais. Münz-Ducaten-Agio	10¾
Napoleonsd'or	8 25½ - 8 26½
Engl. Sovereigns	10 44—10 45
Russ. Imperiale	8 40—8 41

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.